Was ist bei der Wahl der Fahrerrückhalteeinrichtung zu beachten?

Die Notwendigkeit, Flurförderzeuge mit Fahrerrückhalteeinrichtungen ausrüsten zu müssen, ist darauf zurückzuführen, dass bei einem Kippunfall die Fahrer vom Fahrersitz nach außen, d. h. in Fallrichtung des Flurförderzeuges geschleudert und in der Regel schwer, oftmals sogar tödlich verletzt werden. Nähere Einzelheiten hierzu sowie zu den rechtlichen Grundlagen haben wir bereits im Mitteilungsblatt dargelegt ("Unfall-stop" Heft 5/2000, Artikel "Fahrerrückhalteeinrichtungen"). Im Folgenden sollen nochmals die zurzeit auf dem Markt erhältlichen Fahrerrückhalteeinrichtungen kurz vorgestellt werden.

Unabhängig davon, ob es sich um ein Neugerät oder um die Nachrüstung eines bereits in Verkehr gebrachten Flurförderzeuges handelt, sollte sich der Unternehmer/Betreiber Gedanken darüber machen, ob die jeweils angebotene Fahrerrückhalteeinrichtung von seinen Fahrern angenommen wird.

Die meisten Flurförderzeug-Hersteller rüsten neue Gabelstapler mit einem Beckengurt aus. Um die Fahrer beim Umsturz tatsächlich auf dem Sitz zu halten, muss der Gurt eng am Körper angelegt werden.

Wer hinsichtlich des Anlegens von Beckengurten aufgrund mangelnder Akzeptanz bei seinen Fahrern Probleme sieht, sollte sich für eine Fahrerrückhalteeinrichtung entscheiden, die nicht hindert und/oder selbsttätig wirkt.

Hier sind z. B. Fahrerkabinen oder Bügeltüren zu nennen.

Die Verwendung einer Fahrerkabine (vgl. Abb. 1) setzt voraus, dass die Tür immer geschlossen wird. Dies gilt selbstverständlich auch im Sommer. Türen, die auf einfache Weise ausgehängt oder in geöffnetem Zustand arretiert werden können, erfüllen nicht die Anforderungen. Auch Fahrerkabinen mit Plastiktüren sind nur begrenzt in der Lage, die Fahrer beim Kippen des Flurförderzeuges wirksam zu schützen.

Alternativ zur geschlossenen Fahrerkabine kommen sogenannte Bügeltüren in Frage. Bisher wurden solche Lösungen vor allem von Ausrüstern aber noch nicht von Flurförderzeugherstellern angeboten.

So entwickelte ein Flurförderzeug-Ausrüster ein seitlich am Fahrerplatz anzubringendes Bügelsystem, das ähnlich einer Tür beim Besteigen bzw. Ver-



Abb. 1: Dienen Fahrerkabinen als Fahrerrückhalteeinrichtungen, so muss sichergestellt sein, dass auch im Sommer die Kabinentür geschlossen gehalten wird.



Abb. 2: Einfache Bügeltür, die beidseitig am Fahrerschutzdach befestigt ist.

lassen des Gabelstaplers zu öffnen bzw. zu schließen ist. Die Bügeltür wird über ein Scharnier und ein Türschloss gehalten, die an der vorderen bzw. hinteren Strebe des Fahrerschutzdaches montiert werden müssen. Die Länge der Bügeltür muss den jeweiligen Abmessungen des Gabelstaplers angepasst werden; vgl. Abb. 2.

Bei der von einem anderen Ausrüster entwickelten Bügeltür ist das Türschloss im Scharnier integriert. Dadurch entfallen Anpassarbeiten; vgl. Abb. 3.

Ein weiterer Ausrüster entwickelte die in Abbildung 4 dargestellte Bügeltür.

Da die hier vorgestellten Bügeltüren maximal 90° geöffnet werden können, werden sie vom Fahrer vor Antritt der Fahrt zwangsläufig geschlossen. Der Vorteil liegt auf der Hand: Wer hat schon einen Autofahrer gesehen, der mit offenstehender Tür durch die Straßen fährt?

Eine Neuentwicklung bei den Türbügellösungen zeigt Abb. 5. Dieser Türbügel schließt kraftbetrieben, sobald die Parkbremse gelöst wird. Der sicherheitstechnische Vorteil liegt darin, dass sich beim Aussteigen der Türbügel nur öffnen lässt, wenn zuvor die Parkbremse betätigt wurde.

Gleichgültig welche Rückhalteeinrichtung gewählt wird, in jedem Fall ist der Betreiber gut beraten, sich vom Hersteller den Nachweis geben zu lassen, dass die angebotene Einrichtung tatsächlich in der Lage ist, für den Fahrer das Risiko durch ein Kippen des Flurförderzeuges zu begrenzen.

Welche Fahrerrückhalteeinrichtungen sich in Zukunft durchsetzen werden, hängt letztlich von der Akzeptanz durch die Fahrer ab. Hier sollte nicht allein der Preis entscheiden. Wem nutzt eine billige Einrichtung, die nicht angelegt wird?



Abb. 3:
Am Fahrerplatz anzubringendes Bügelsystem, das ähnlich einer Tür beim Besteigen bzw. Verlassen des Gabelstaplers zu öffnen bzw. zu schließen ist. Da die Türen maximal 90° geöffnet werden können, werden sie vom Fahrer vor Antritt der Fahrt zwangsläufig geschlossen.



Abb. 4: Bügeltür, die unter besonderen ergonomischen Gesichtspunkten entwickelt wurde.



Abb. 5:
Diese Türbügel schließen sich kraftbetrieben, sobald die Parkbremse gelöst wird. Der sicherheitstechnische Vorteil liegt darin, dass sich beim Aussteigen die Türbügel nur öffnen lassen, wenn zuvor die Parkbremse betätigt wurde.

Unfall-stop Heft 1/Januar 2002 5